



Infoblatt für die Einmessung von Leitungen

Meldung an den Leitungskataster Basel-Stadt

Bei Grabarbeiten sind alle neu verlegten oder verschobenen Leitungen und Anlagen rechtzeitig zum Einmessen zu melden.

- Wer** meldet? Gemäss Absprache zwischen Werkeigentümer (Leitungseigentümer) und Bauunternehmung:
- entweder der Bauführer, Polier, oder Vorarbeiter seitens der Bauunternehmung oder
 - der Monteur seitens des Werkes
- Wohin** melden? An den Leitungskataster Basel-Stadt oder den für die Leitung zuständigen Werkeigentümer.
- Wann** melden? Einzumessende Leitungen sind vor dem Eindecken über die unten genannte Telefonnummer des Leitungskatasters Basel-Stadt zu melden. Dabei gelten folgende Fristen:
- Meldung bis 17.00 Uhr = Einmessung erfolgt am Folgetag vor 12.00 Uhr
 - Meldung bis 11.30 Uhr = Einmessung erfolgt bis 17.00 Uhr
- In begründeten Ausnahmefällen kann eine kürzere Frist vereinbart werden.
- Wie** melden? Telefonisch an die Kontaktstelle des Leitungskataster Basel-Stadt unter der Nummer **061 267 92 50** (direkt oder auf den Anrufbeantworter)
- Was** melden? Genaue und korrekte Angaben über:
- Ort (Strasse / Platz, Hausnummer, eventuell nähere Bezeichnung)
 - Objekt (Medium Gas, Wasser, Elektrisch etc.)
 - Eigentümer
 - Termin (Zeitpunkt der Einmessung)
 - Name des Meldenden und seiner Unternehmung

Es ist ausdrücklich untersagt, Leitungen und Anlagen einzudecken, bevor diese von der zuständigen Stelle eingemessen worden sind. Wird ohne Vermessung oder ausdrückliches Einverständnis der örtlichen Bauleitung verfüllt, so sind auf Kosten des Unternehmers die Leitungen für die Vermessung freizulegen.